



Loosdorf, .....

**Betreff: Benützung Räumlichkeiten des Schul- und des Kindergartengebäudes**

Herr/Frau/Firma/Verein  
.....

Adresse:  
.....

Tel.Nr.: ..... Fax: ..... E-Mail: .....

Ansprechpartner: ..... benützt den

- Turnsaal
- Gymnastiksaal
- Theaterkeller
- Klassenräume
- Schulküche
- Computerräume
- Kindergarten I - Turnsaal

am/ab:.....

Bezüglich dieser Veranstaltung treffen die Marktgemeinde Loosdorf als Vermieterin und

Herr/Frau/Firma/Verein .....

als Mieter folgende

**VEREINBARUNG**

1. Der Mieter ist verpflichtet den Schulwart (Mayer Roland, Tel.Nr.: 0664/4871176 bzw. die jeweilige Kindergartenleiterin) umgehend von dieser Vereinbarung zu verständigen.
2. Die Räumlichkeiten des Schulgebäudes stehen an Werktagen frühestens ab 16.00 Uhr zur Verfügung und müssen bis spätestens 21.00 Uhr wieder geräumt werden.
3. Der Mieter hat folgende Kosten zu leisten:

Turnsaal	€ 16,00 pro Stunde
Gymnastiksaal	€ 11,00 pro Stunde
Theaterkeller inkl. Equipment	€ 32,00 pro Stunde

Theaterkeller exkl. Equipment	€	16,00 pro Stunde
Klassenräume	€	26,00 pro Stunde
Schulküche	€	52,00 pro Abend
Computerräume	€	32,00 pro Stunde
Bücherei	€	32,00 pro Stunde
Kindergarten I – Turnsaal	€	32,00 pro Stunde netto zuzügl. UST

Abgerechnet wird nach den tatsächlich gemeldeten Stunden bzw. Benützung.

4. Die Räumlichkeiten werden vor Nutzungsbeginn vom Schulwart an den Mieter in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben, nach Nutzung wieder im selben ordnungsgemäßen Zustand an den Schulwart retourniert.
  
5. Ein vor vereinbarter Benützungstermin bleibt beim Vermieter nur dann aufrecht reserviert, wenn diese schriftliche Vereinbarung innerhalb von 8 Tagen ab Erhalt vom Mieter an die Marktgemeinde Loosdorf retourniert wird.  
Die Marktgemeinde Loosdorf verpflichtet sich, den dann schriftlich vorliegenden Termin einzuhalten. Von dieser Verpflichtung ist der Vermieter dann befreit, wenn außergewöhnliche Ereignisse oder höhere Gewalt die Benützung des Gebäudes nicht zulassen. Eine Befreiung tritt ebenfalls ein, wenn seitens des Mieters einer der Punkte 1 - 3 nicht erfüllt werden.
  
6. Sollte die Veranstaltung, aus welchen Gründen auch immer, nicht durchgeführt werden, so leistet der Vermieter keinerlei Ersatz und dieser ist vom Mieter völlig schad- und klaglos zu halten.

**Für den Veranstalter/Mieter:**

**Für den Vermieter:**

.....  
Unterschrift / Stempel

.....  
Unterschrift